

Antrag

der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Einsetzung eines Gremiums gemäß § 28a des Geldwäschegesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag setzt ein parlamentarisches Gremium gemäß § 28a des Geldwäschegesetzes ein. Das Gremium besteht aus elf Mitgliedern.

Berlin, den 19. März 2024

Dr. Rolf Mützenich und Fraktion

Katharina Dröge, Britta Haßelmann und Fraktion

Christian Dürr und Fraktion

